

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer zur öffentlichen Sitzung und eröffnet diese.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Mitglieder und Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und der Opfer der Naturkatastrophe in Japan zu gedenken.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Verlinkungen zum Thema „ Störfälle in Kernkraftwerken“ wie in Japan auf der Homepage mit Links des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, des Bundesumweltministeriums, des Bundesamtes für Strahlenschutz usw. sowie weitergehende Broschüren und Merkblätter angebracht werden.

Sonstige Anfragen zu dem Thema, können an die Pressestelle des Landratsamtes München verwiesen werden.

Vom Vorsitzenden wird ausdrücklich angefragt, ob seitens des Gemeinderates Widersprüche gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bestehen – es wird kein Widerspruch erhoben.

Anschließend gratuliert der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates Herrn Manfred Unterstein sowie Herrn Franz Klietsch nachträglich zum Geburtstag.

Vor Eintritt in die Sachbehandlung informiert der Vorsitzende, dass eine hochwertige Broschüre zum Bürgerhaus seit heute erschienen sei. Gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro kann diese an den drei Verkaufsstellen (Bürgerhaus, Bibliothek und Bürgerinformation im Rathaus) erworben werden.

569 21 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüssen wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

Der Vorsitzende gibt jedoch aus der heutigen nichtöffentlichen Sitzung die Tagesordnungspunkte drei, Haushalt 2011 sowie Finanzplan 2010 bis 2014, a) Fortsetzung der Gebührenfreiheit für die Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort, b) Stellenplan für das Jahr 2011, c) Haushaltssatzung für das Jahr 2011, d) Haushaltsplan für das Jahr 2011, e) Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 bekannt, da die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

#### Genehmigung der Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen

570 21 Beschluss: 21 : 0

Die Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 09.12.2010 und 13.01.2011, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden sind, werden genehmigt.

#### Bebauungsplanentwurf Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße; Abwägungen der Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB, Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße, lag in der Zeit vom 26.01.2011 bis einschließlich 25.02.2011 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Die Träger öffentlicher Belange hatten vom 26.01.2011 bis 25.02.2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Im Rahmen der Beteiligung von Bürgern wurden keine Hinweise bzw. Anregungen vorgebracht.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise bzw. Anregungen eingereicht:

- Landratsamt München – Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungsrecht
- Landratsamt München – Immissionsschutz und Recht der Abfallwirtschaft
- Landratsamt München – Tiefbau, Verkehrsplanung, Abfallwirtschaft und Grünordnung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Wasserwirtschaftsamt München
- SWM Infrastruktur Region GmbH
- E.ON Bayern AG
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Nach Abwägung der öffentlichen Belange wird zu den vorgebrachten Anregungen wie folgt Stellung genommen:

Landratsamt München – Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungsrecht  
Das Schreiben des Landratsamts München – Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungsrecht vom 08.02.2011 wird bekannt gegeben, in dem folgende Informationen und Empfehlungen erteilt werden.

Aus Sicht des Landratsamts München erfolgt mit dem

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Änderungsbebauungsplan Nr. 78a/10 eine Überplanung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 49a/01, Bowlingcenter. Weiter wird angeregt, die Fläche für Nebenanlagen mit dem Planzeichen festzusetzen und anzugeben, was in dieser Fläche zulässig ist. Außerdem soll das Planzeichen „private Grünfläche“ als „zu begrünende Fläche“ festgesetzt werden. Bei der Festsetzung „Oberflächengestaltung“ soll noch die Zu- und Abfahrt der Fläche für Stellplätze ergänzt werden. Ebenso stehen die in der Planzeichnung festgesetzten privaten Grünflächen zum Teil im Widerspruch zu den durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen. Weiter sind Vermaßungen zu vervollständigen, Farbgebung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Wendehammers zu überprüfen sowie redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

571 21 Beschluss: 21 : 0

Im Einzelnen wird zu den Informationen und Empfehlungen gemäß Schreiben vom 08.02.2011 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1

Durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 78a/10 würde in den Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 41a/09, Bowlingcenter, eingegriffen werden. Hier ist durch den Planer noch eine Anpassung des Umgriff in Anlehnung (=angrenzend) an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 78/08 vorzunehmen.

Zu 2

Dieser Hinweis des Landratsamtes München, in den Planunterlagen statt vorhabenbezogener Bebauungsplan „normalen“ Bebauungsplan abzuändern, ist gegenstandslos, da hier vom Landratsamt München klargestellt wurde, dass es sich bei dem vorliegenden Bauleitverfahren um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt.

Zu 3

Der Anregung wird gefolgt. In der Planzeichnung ist die Fläche für Nebenanlagen festzusetzen und anzugeben, was in dieser Fläche zulässig ist (Fahrradhäuser mit Nebenanlagen). Außerdem ist bei der Festsetzung „Nebenanlagen“ noch zu ergänzen, dass Nebenanlagen nur innerhalb der hierfür festgesetzten Flächen zulässig sind.

Zu 4

Der Anregung wird gefolgt. Das Planzeichen „private Grünfläche“ wird durch „zu begrünende Fläche“ ersetzt, da private Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB eine andere Funktion erfüllen.

Zu 5

Der Anregung wird gefolgt. Bei der Festsetzung „Oberflächengestaltung“ wird die Zu- und Abfahrt der Fläche für Stellplätze ergänzt, da diese auch im Bereich der Grünflächen bzw. zu begrünenden Flächen erfolgen muss.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Zu 6

Der Anregung wird gefolgt. Die zu begrünenden Flächen stehen zum Teil im Widerspruch zu den durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen (im Bereich der Überschneidung) und werden angepasst.

Zu 7

Der Anregung wird gefolgt. Die Vermaßungen der Baugrenze zur Grundstücksgrenze an der Ostseite, der Stellplätze an der Nordseite werden vervollständigt.

Zu 8

Der Anregung wird gefolgt. Die in der Planzeichnung öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Wendeanlage bei den farbig (grün) angelegten Bereichen werden farblich angepasst.

Redaktionelle Änderungen:

Zu 1

Das Planzeichen „Ga“ entfällt.

Zu 2

Die letzten beiden Sätze der Festsetzung zum Immissionsschutz entfallen, da bereits bei Stellplätzen festgesetzt (Blendwirkung).

Zu 3

Die Verfahrensvermerke sowie Ziffer 3.4 der Begründung sind bezüglich der Verfahrensart nach §13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) anzupassen.

Zu 4

In Punkt 3.3 der Begründung wird ergänzt, dass der rechtskräftige, vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 78/08 besteht.

Landratsamt München – Immissionsschutz und Recht der Abfallwirtschaft  
Das Schreiben des Landratsamts München – Immissionsschutz und Recht der Abfallwirtschaft vom 24.02.2011 wird bekannt gegeben, in dem auf die Immissionsproblematik durch den Wegfall der Parkgarage mit einer Wandhöhe von 9,50 m hingewiesen wird.

572 21 Beschluss: 21 : 0

Bezüglich der Immissionsproblematik durch den Wegfall der Parkgarage mit einer Wandhöhe von 9,50 m sind die geltenden Immissionsschutzwerte für die geplante Parkfläche zwischen dem Studentenwohnheim (Gebäude) und der Fläche für KFZ-Stellplätze zwingend einzuhalten. Im Bauvollzug ist der Nachweis (z. B. Schallschutzmaßnahmen, Einhaltung der Immissionsschutzwerte durch Schallschutzgutachten zu erbringen) vorzulegen, dass die Immissionsschutzwerte eingehalten werden. Eine Blendwirkung im Süden und Osten ist unter allen Umständen zu vermeiden.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

#### Landratsamt München – Tiefbau, Verkehrsplanung, Abfallwirtschaft und Grünordnung

Das Schreiben des Landratsamts München – Tiefbau, Verkehrsplanung, Abfallwirtschaft und Grünordnung vom 17.02.2011 wird bekannt gegeben, in dem auf die Festsetzung von Bäumen hingewiesen wird.

573 21 Beschluss: 21 : 0

Der Anregung des Landratsamts München – Tiefbau, Verkehrsplanung, Abfallwirtschaft und Grünordnung vom 17.02.2011 wird gefolgt. Die Festsetzung Planzeichen Grünordnung wird in „zu pflanzende und dauerhaft zu erhaltenden Bäume“ geändert. Außerdem werden die zu pflanzenden Bäume in der geplanten Fläche für Stellplätze als Planzeichen festgesetzt. Da den Bäumen ausreichend Wurzelraum zur Verfügung gestellt werden muss, wird eine Fläche von mindestens 9 m<sup>2</sup> als durchwurzelbare Fläche festgesetzt.

#### Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 21.01.2011 wird bekannt gegeben, in dem auf die Bodendenkmäler D-1-7835-0047, Brandgräber der Bronzezeit, und D-1-1-7835-0048, Siedlung der Bronzezeit, hingewiesen wird.

574 21 Beschluss: 21 : 0

Die Bodendenkmäler D-1-7835-0047, Brandgräber der Bronzezeit, und D-1-1-7835-0048, Siedlung der Bronzezeit, werden unter Hinweise in die Satzung mitaufgenommen.

#### Wasserwirtschaftsamt München

Das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 05.01.2011 wird bekannt gegeben, in dem auf die oberflächige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers hingewiesen wird.

575 21 Beschluss: 21 : 0

Der Anregung des Wasserwirtschaftsamtes München vom 05.01.2011 wird gefolgt und folgender Hinweis in die Satzung aufgenommen:

„Anfallendes verschmutztes Niederschlagswasser ist bevorzugt oberflächlich über die belegte Bodenzone zu versickern. Ist aus Platzgründen eine Oberflächenversickerung nicht möglich, so ist eine Linienversickerung, z. B. mittels Rigolen herzustellen. Bei Bau und Betrieb der Versickerungsanlage sind die Merkblätter DWA M 153 und DWA-A 138 zu beachten. Von den einzelnen Bauwerbern ist zu prüfen, ob die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) Anwendung findet oder ob eine erlaubnispflichtige Benutzung vorliegt. Die Anforderungen an

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

das erlaubnisfreie schadlose Versickern von Niederschlagswasser sind der NWFreiV und den dazugehörigen technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu entnehmen. Auf die Möglichkeit der Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser zur Gartenbewässerung wird hingewiesen.“

#### SWM Infrastruktur Region GmbH

Das Schreiben der SWM Infrastruktur Region GmbH vom 18.01.2011 wird bekannt gegeben, in dem auf bestehende Versorgungsleitungen hingewiesen wird.

576 21 Beschluss: 21 : 0

Die Anregungen der SWM Infrastruktur Region GmbH vom 18.01.2011 werden unter Hinweise in die Satzung mitaufgenommen.

#### E.ON Bayern AG

Das Schreiben der E.ON Bayern AG vom 21.01.2010 wird bekannt gegeben, in dem auf die Errichtung einer Trafostation hingewiesen wird.

577 21 Beschluss: 21 : 0

Die Anregung der E.ON Bayern AG vom 21.01.2010 wird unter Hinweise in die Satzung aufgenommen und ist im Bauvollzug zu berücksichtigen.

#### Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Das Schreiben der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 29.12.2010 wird bekannt gegeben, in dem auf bestehende Telekommunikationsanlagen im Planungsgebiet hingewiesen wird.

578 21 Beschluss: 21 : 0

Die Anregung der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 29.12.2010 auf bestehende Telekommunikationsanlagen wird unter Hinweise in die Satzung aufgenommen.

#### Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Das Schreiben der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 20.01.2011 wird bekannt gegeben, in dem auf bestehende Telekommunikationsanlagen im Planungsgebiet hingewiesen wird.

579 21 Beschluss: 21 : 0

Die Anregung der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 20.01.2011 auf bestehende Telekommunikationsanlagen wird unter Hinweise in die Satzung aufgenommen.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

#### Weiteres Vorgehen

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten redaktionellen Hinweise werden in den Bebauungsplanentwurf Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße, Stand 30.11.2010, eingearbeitet.

Eine weitere Auslegung ist aus diesem Grund nicht mehr erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße, kann als Satzung beschlossen werden.

580 21 Beschluss: 21 : 0

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße, in der Fassung vom 30.11.2010 ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse redaktionell zu ergänzen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78a/10, zur Errichtung eines Studentenwohnheims an der Apianstraße in der Fassung vom 30.11.2010 mit eingearbeiteten redaktionellen Änderungen und Hinweisen vom 17.03.2011 wird als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält das Fassungsdatum 17.03.2011.

Das Verfahren gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.

Az.: 6010  
3.1; 3.2; 3.3; 3.4

#### Errichtung von Pflegestützpunkten im Landkreis München

Mit Schreiben vom 07.02.2011 (Posteingang 15.02.11) hat sich die Landrätin des Landkreises München, Frau Rumschöttel, zum Thema „Errichtung von Pflegestützpunkten“ im Landkreis München unter anderem auch an die Gemeinde Unterföhring gewandt.

Dieses Schreiben ist den Mitgliedern mit der Einladung übermittelt worden.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Landkreis München auf der Suche nach mindestens zwei bis drei (barrierefrei, zentrale Lage, mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar) Räumen in kommunaler Trägerschaft ist, die als Pflegestützpunkte des Landkreises eingerichtet werden können.

Falls die Gemeinde Unterföhring grundsätzlich bereit ist, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wird seitens der Verwaltung das Untergeschoss im St.- Valentin- Hof vorgeschlagen, in welchem vormalig eine Krankengymnastikpraxis untergebracht war. Die Verwaltung bzw. Vermietung

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

/ Verpachtung obliegt der Baugesellschaft München- Land. Diese Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen. Eine Haltestelle liegt in 200 m Entfernung.

Eine Rückmeldung des Landratsamtes bezüglich Räumen im Untergeschoss allgemein liegt zwischenzeitlich vor. Räume im Untergeschoss werden auch für möglich gehalten.

581 21 Beschluss: 21 : 0

Es besteht das Einverständnis, dass dem Landkreis München zur Errichtung von Pflegestützpunkten entsprechende Räumlichkeiten im Untergeschoss des St.- Valentin- Hofes (vormals Krankengymnastikpraxis) gegen entsprechende Miete zur Verfügung gestellt werden.

Az.:  
0.1; 3.1

#### **Fortschreibung des Regionalplans der Region München; Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**

Der Bürgermeister gibt das Schreiben des Regionalen Planungsverbands München vom 10.02.2011 zur Fortschreibung des Regionalplans der Region München bekannt. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die Gemeinde erneut Gelegenheit erhält, zu dem Fortschreibungsentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Ein Teilausschnitt der Karte 2 Siedlung und Versorgung, Bodenschätze (Stand November 2010) wurde in der Sitzung erläutert.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Unterföhring ist teilweise das Vorranggebiet Nr. 800 (92,65 ha) für Kies und Sand festgesetzt. Südlich dieses Vorranggebiets soll nun die Fläche des Vorbehaltsgebiets Nr. 10 (203 ha) und des Vorranggebiets Nr. 801 (36 ha) ergänzt werden.

Das Vorbehaltsgebiet Nr. 10 auf Flur der Landeshauptstadt München, angrenzend an die Gemeindegrenze zu Unterföhring und Aschheim, mit einer Größe von ca. 203 ha soll zum Vorranggebiet aufgestuft werden. Hierdurch wird eine Nassauskiesung entstehen. Im Regionalplan wird keine Aussage über die verkehrliche Situation getroffen. Eine Haupteerschließungsachse über die Kreisstraße M3 ist nicht ausgeschlossen. Ebenso soll das Vorbehaltsgebiet Nr. 801 auf Flur der Landeshauptstadt München mit einer Größe von ca. 36 ha näher an die Gemeindegrenze zu Unterföhring verlegt werden. Hier stellt sich ebenso das Problem der verkehrlichen Erschließungsachse wie bei Vorbehaltsgebiet Nr. 10.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Außerdem unterbricht die Verlegung des Vorranggebiets Nr. 801 vollständig den regionalen Grünzug im südlichen Bereich gemäß Regionalplan München, Stand 01.04.2008.

Als Nachfolgefunktion für das Vorranggebiet Kies und Sand wird bei dem Vorranggebiet Nr. 800 eine Biotopentwicklung und ein Landschaftssee (Wassersport, extensive Erholung) festgesetzt. Die verbleibenden Grundwasseraufschlüsse sollen zu etwa 30 % als Sekundärbiotop entwickelt werden. Der See soll zugänglich sein, aber nicht mit zusätzlichen Anreizen für intensive Erholung ausgestattet werden. Der landschaftsgebundene Badesee mit natürlichem Badestrand steht hier im Vordergrund. Der Nutzungstyp „Erholung, Wassersport – intensive Erholung“ kommt insbesondere für verkehrsgünstig gelegene Abbaugelände in Betracht, die als Naherholungsgebiet für den geräteintensiven Wassersport ausgebaut werden sollten. Die infrastrukturelle Ausstattung durch die Anlage von Parkplätzen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen hat hier eine hohe Bedeutung.

Ein Vorbehaltsgebiet beschreibt ein Gebiet, in dem ein bestimmter Belang bei der Abwägung von konkurrierenden Nutzungsansprüchen für das Gebiet gesondert zu berücksichtigen ist. Die Nutzung eines Vorbehaltsgebietes wird dadurch jedoch nicht festgelegt. Somit stellt das Vorbehaltsgebiet eine Ergänzung zum Vorranggebiet dar und ist für den Fall einzurichten, wenn die Zielsetzung eines Gebietes noch nicht endgültig feststeht.

Eine Konkurrenz mit anderen Zielsetzungen für ein Gebiet ist im Gegensatz zum Vorranggebiet nicht ausgeschlossen.

Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einem Vorranggebiet wird deshalb aus Sicht der Regionalplanung in der Regel die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht mehr erforderlich sein.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Kemmelmeyer weist in diesem Zusammenhang auf den Artikel vom 25.02.2011 der Süddeutschen Zeitung hin.

582 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Fortschreibungsentwurf des Regionalplans München zu dem Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen vom 10.02.2011 zur Kenntnis.

Die Gemeinde Unterföhring spricht sich gegen die Festsetzung des Vorranggebiets (ursprünglichen Vorbehaltsgebietes) Nr. 10 (203 ha) aus, weil hierzu keine bzw. keine ausreichenden Aussagen zur verkehrlichen Erschließung getroffen sind und damit erhebliche negative Auswirkungen, insbesondere aus verkehrlicher Sicht während und nach dem Abbau für die Gemeinde Unterföhring zu erwarten sind.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Der Entfall der Vorrangfläche Nr. 801 (36 ha) wird begrüßt. Die Gemeinde geht davon aus, dass der hier bereits festgesetzte Grünzug (01.04.2008) um diese Fläche erweitert wird. Die geplante neue Festsetzung des Vorbehaltsgebiets Nr. 801, östlich des Hüllgrabens, wird abgelehnt, weil insbesondere der festgesetzte Grünzug im südlichen Bereich vollständig unterbrochen wird und einer entsprechenden Nutzung (z. B. Landwirtschaft) entzogen würde.

Az.: 610/1  
3.1;3.3

#### **Antrag der Schützengesellschaft Immergrün Unterföhring e.V. auf Zuschuss zur Modernisierung der elektronischen Schießanlage**

Mit Schreiben vom 04.12.2010 hat die Schützengesellschaft Immergrün Unterföhring e. V. einen Zuschussantrag zur Modernisierung der elektronischen Schießanlage eingereicht.

Der Antrag ist den Mitgliedern des Gemeinderates vorab übermittelt worden.

Das eingereichte Angebot beläuft sich auf eine Summe von 18.190,46 € und würde einen kostenlosen Softwarewartungsvertrag für zwei Jahre beinhalten.

Haushaltsmittel sind, konkret für diese Maßnahme bzw. diese Bezuschussung im laufenden Jahr, nicht vorgesehen.

583 21 Beschluss: 21 : 0

Die Schützengesellschaft Immergrün Unterföhring e.V. erhält zur Modernisierung der elektronischen Schießanlage einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 18.000,00 €

Außerplanmäßige Haushaltsmittel im Jahr 2011 werden zur Verfügung gestellt.

AZ.:134/0  
0.1;0.15

#### **Beteiligung der Gemeinde am Klimaschutzkonzept des Landkreises**

Der Aktenvermerk des Umweltamtes vom 11.03.2011 wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Bereits im Sommer 2010 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass der Kreistag der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zugestimmt hat. Den Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass sie sich an dem Konzept beteiligen. Die Rückmeldung sollte bis zum 01.09.2010 erfolgen.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Die Gemeinde Unterföhring hat dem Landkreis mitgeteilt, dass grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung bestünde, dass der Gemeinderat aber darüber beschließen solle und dafür noch Informationen benötigt würden.

Nach einiger Zeit fragte die Gemeinde nach, was denn mit den Informationen sei, da wurde ihr mitgeteilt, dass sich die Entscheidung über eine Beteiligung der Gemeinden auf Anfang 2011 verzögern würde.

Am 11.02.2011 erhielt die Gemeinde schließlich ein Schreiben, dass sich die interessierten Gemeinden aufgrund der Antragsfrist (31.03.2011) bis zum 21.02.2011 ihre Beteiligung melden sollen. Dem Landratsamt wurde daraufhin mitgeteilt, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat erst am 17.03.2011 möglich wäre und dass eine Aussage über eine evtl. Beteiligung erst danach möglich wäre. Außerdem wurde erneut um die Zusendung weiterer Informationen gebeten, wie z.B. die Anzahl der interessierten Gemeinden und Kosten.

Laut Kostenaufstellung des Landratsamtes vom 14.03.2011 belaufen sich die Gesamtkosten für das Klimaschutzkonzept auf 128.050 €. Der Anteil der Gemeinde Unterföhring würde 5.005 € betragen (vorausgesetzt das Konzept erhält die Förderung durch das BMU – ohne die Förderung würde der Anteil der Gemeinde 14.300 € betragen).

Laut Mitteilung des Landratsamtes vom 14.03.2011 werden sich die Gemeinden Aschheim, Baierbrunn, Gräfelfing, Kirchheim und Schäftlarn an dem Klimaschutzkonzept beteiligen. Die übrigen Landkreisgemeinden haben entweder ein eigenes Konzept, überlegen sich ein eigenes oder haben kein Interesse.

Fazit:

Wenn es für das Klimaschutzkonzept Fördermittel gibt, dann erhält die Gemeinde für einen relativ geringen Betrag von 5.005 € (zzgl. MWSt.) eine Momentaufnahme der Klimaproblematik, auf der man dann bei Bedarf aufbauen kann.

Sollte es keine Fördermittel geben, dann beläuft sich der Kostenanteil der Gemeinde auf 14.300 € (zzgl. MwSt.). Wenn man bedenkt, dass dafür nicht alle klimarelevanten Bereiche abgedeckt werden können, erscheinen die Kosten hierfür relativ hoch.

Von der SPD- Fraktion wird ein Ergänzungsantrag zur Alternative 1 gestellt, und zwar dahingehend, falls kein Zuschuss erfolgen würde, dann könnte die Gemeinde ein eigenes Konzept erstellen lassen.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd.  
Nr.

Anwe-  
send

### Vortrag - Beschluss

---

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

584 21 Beschluss: 21 : 0

Die Gemeinde Unterföhring beteiligt sich am Klimaschutzkonzept des Landkreises, da dadurch die klimarelevanten Bereiche in der Gemeinde aufgezeigt werden können. Bedingung ist, dass dafür eine Förderung des BMU gewährt wird und der Anteil der Gemeinde den Betrag der Kostenschätzung von 5.005 € (zzgl. MwSt.) nicht übersteigt.

Falls keine Förderung erfolgen sollte, ist ein eigenes Klimaschutzkonzept der Gemeinde aufzustellen.

Az.: 1711  
3.30;2.0

#### **Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts; Unterzeichnung einer Resolution des Bayer. Städte- und Landkreistages**

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird zum einen die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle (AbfRRL) in deutsches Recht umgesetzt, zum anderen soll damit die nationale Abfallwirtschaft im Sinne der Koalitionsvereinbarung weiterentwickelt werden (Stichwort: Liberalisierung).

Der Aktenvermerk des Umweltamtes vom 28.02.2011 wurde den Gemeinderäten zugestellt.

Wesentliche Elemente des Referentenentwurfs sind:

- Neue EU-rechtlich harmonisierte Begriffsbestimmungen.
- Die Einführung einer neuen fünfstufigen Abfallhierarchie:
  - Abfallvermeidung
  - Vorbereitung zur Wiederverwendung
  - Aufbereitung (Recycling)
  - sonstige Verwertung (z.B. energetische Verwertung)
  - Beseitigung.
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für Abfallvermeidungsprogramme.
- Einführung von Recycling- und Verwertungsquoten für Siedlungsabfälle (65 Prozent) sowie für Bau- und Abbruchabfällen (80 Prozent) - jeweils ab 2020.
- Einführung einer flächendeckenden Getrenntsammlung von Bioabfällen (ab 2015).

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

- Schaffung von verordnungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung einer "Wertstofftonne" (gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen).
- Absicherung der "dualen Entsorgungsverantwortung" von privater und öffentlich-rechtlicher Entsorgung, insbesondere der gewerblichen Sammlung von getrennt gehaltenen Haushaltsabfällen zur Verwertung.
- Entbürokratisierung des Genehmigungsverfahrens für Sammler, Beförderer, Händler und Makler.
- Verbesserung des Qualitätsprofils der Entsorgungsfachbetriebe.

Am 13.09.2010 wurde vom Bayerischen Städtetag und vom Bayerischen Landkreistag eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf ausgearbeitet (siehe Aktenvermerk).

Am 28.12.2010 erhielten die bayerischen Städte und Gemeinden ein Schreiben des Bayerischen Städtetages zu den aktuellen Entwicklungen:

„Bereits im Frühjahr 2010 warnte der Bayerische Städtetag davor, die Entsorgung des Abfalls der privaten Haushalte als neues Experimentierfeld der Liberalisierung zu nehmen. Eine Bevorzugung der Privatwirtschaft gegenüber den Kommunen wird von den kommunalen Spitzenverbänden vehement abgelehnt.“

„Dennoch lässt der bisher vorgelegte Referentenentwurf vermuten, dass die Kommunen im Bereich der Abfallentsorgung auf eine Art Lückenbüßerfunktion zurückgedrängt werden sollen. Der bisher vorliegende Entwurf sieht vielmehr eine Stärkung der gewerblichen Sammlung und somit der privatwirtschaftlichen Tätigkeit vor.“

„Der Deutsche Städtetag hat daher seinen Mitgliedern empfohlen, eine Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts zu verabschieden.“

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich darin u.a. gegen die Regelungen zur „einheitlichen Wertstofftonne“ aus. Vor allem in Bayern zeige sich, dass sich das System der Wertstoffhöfe bestens bewährt hat. Die verpflichtende Einführung einer Wertstofftonne mache daher keinen Sinn.

Um die Interessen der Kommunen zu stärken, haben sich der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag der Resolution des Deutschen Städtetags angeschlossen und empfehlen den Kommunen ebenfalls die Unterzeichnung.

Herr Rott verlässt den Sitzungssaal um 20:34 Uhr.  
Herr Mecke verlässt den Sitzungssaal um 20:35 Uhr.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

585 19 Beschluss: 19 : 0

Da der vorliegende Referentenentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts laut gemeinsamer Stellungnahme des Bayerischen Städte- und Landkreistages gravierende Verschlechterungen im Bereich der Abfallentsorgung für die Kommunen erwarten lässt, beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die vorgelegte Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland. Der Gemeinderat fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

Az.: 1760  
3.30

**Bowlingeuropameisterschaften 2011 der Jugend und Herren;**  
**Antrag der deutschen Bowlingunion**  
**a) auf Verwendung des gemeindlichen Wappens**  
**b) auf Unterstützung zur Durchführung der Meisterschaften**

Mit E-Mail vom 08.02.2011 teilt die Deutsche Bowling Union mit Geschäftsstelle in Unterföhring mit, dass vom 14.- 17. April 2011 die Europameisterschaft der Jugend und vom 12.- 18 Juni 2011 die Europameisterschaft der Herren vor Ort stattfinden.

Der Vorsitzende gibt den wesentlichen Inhalt dieses E-Mailschreibens bekannt.

Die Deutsche Bowlingunion bittet im Zusammenhang mit diesen beiden größeren Veranstaltungen um verschiedentliche Unterstützung durch die Gemeinde Unterföhring.

Herr Rott und Herr Mecke betreten um 20:38 Uhr den Sitzungssaal.  
Frau Fister verlässt den Sitzungssaal um 20:40 Uhr.

**a) auf Verwendung des gemeindlichen Wappens**

586 20 Beschluss: 20 : 0

Es besteht Einverständnis, dass gemäß Antrag der Deutschen Bowling Union e. V. vom 18.02.2011 jeweils einmalig für die Europameisterschaft der Jugend und die Europameisterschaft der Herren im Jahr 2011 in der Dream Bowl Palace Anlage Unterföhring das Unterföhringer Wappen für kleine Erinnerungspräsente, Preise usw. gem. Art. 4 Abs. 3 GO verwendet werden darf.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Das Gemeindewappen darf in seiner Originalform nicht verändert werden. Die Zusage der Gemeinde ist ausschließlich für diese und nicht für wirtschaftliche Zwecke jeweils einmalig erteilt.

#### b) auf Unterstützung zur Durchführung der Meisterschaften

587 20 Beschluss: 20 : 0

Die Unterstützung der Gemeinde in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der beiden Europameisterschaften in Unterföhring wird wie nachfolgend dargestellt erfolgen:

- a) Es werden Taschen für die Unterlagen der teilnehmenden Nationen (Bedarf ca. 80 Stück für beide Meisterschaften), sowie Ortspläne zur Verteilung an die Delegationen zur Verfügung gestellt.
- b) Für die beiden Veranstaltungen erhält die Deutsche Bowling Union durch die Gemeinde Schlüsselbänder für die Ausweise der Teilnehmer, Betreuer und Pressevertreter (Bedarf: gesamt ca. 800 Stück, mit dem Schriftzug: Gemeinde Unterföhring)
- c) Fahnen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Unterföhring (leihweise) werden durch den Bauhof in der Apianstraße sowie Veranstaltungsbanner über der Münchner Straße während der Meisterschaften (Kontaktaufnahme mit Bauhof) durch die Gemeinde angebracht.
- d) Stiftung von Ehrenpreisen (Pokale etc.)

AZ.: 040/0  
0.1;0.15

#### Anregung der Polizeiinspektion Ismaning auf Einrichtung einer Bürgersprechstunde in Unterföhring

Mit Schreiben vom 25.01.2011 (Posteingang 01.02.2011) regt die Polizeiinspektion 26 Ismaning, die auch für Unterföhring zuständig ist, an, einmal monatlich durch die Inspektion eine Bürgersprechstunde in Unterföhring am samstäglichen Wochenmarkt anzubieten.

Das Schreiben ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt worden.

Nach Rücksprache mit der Dienststellenleitung wird vorgeschlagen, an jedem ersten Samstag des Monats, an denen ein Wochenmarkt stattfindet, im Foyer des Bürgerhauses das entsprechende Angebot einer Bürgersprechstunde durch die Polizeiinspektion zu realisieren.  
Die Polizeiinspektion hat mitgeteilt, dass auch themenbezogen gearbeitet

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

werden kann (z.B. im Pflegeheim). Auch dezentrale Gesprächsangebote werden für denkbar erachtet.

Die Polizei wäre im Übrigen hinsichtlich Zeit und Ort grundsätzlich flexibel, jedoch sollte die Nähe zum Bürger wie beim Wochenmarkt erhalten bleiben. Ein separates Besprechungszimmer wird nicht für notwendig erachtet.

Frau Fister kehrt um 20:42 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

588 21 Beschluss: 21 : 0

Die Einrichtung einer Bürgersprechstunde in Unterföhring durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 26 Ismaning, gemäß Schreiben vom 25.01.2011, wird grundsätzlich als positiv angesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen dafür zu treffen, dass jeweils am ersten Samstag eines Monats von ca. 10.00 bis 12.00 Uhr im Foyer des Bürgerhauses eine Möglichkeit geschaffen wird. Hierfür werden keine Kosten erhoben.

AZ.: 121/0  
0.1;4.1

#### **Antrag der Volkshochschule im Norden des Landkreises München e. V. auf Zuschuss zum 40jährigen Jubiläum**

Mit Schreiben vom 28.02.2011 (Posteingang 02.03.2011) beantragt die Volkshochschule im Norden des Landkreises München e. V. eine Sonderunterstützung von 2500,00 € pro Mitgliedsgemeinde für das 40jährige Jubiläum der Volkshochschule im Norden des Landkreises München.

Das Schreiben ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt worden.

Die Sonderunterstützung wird erbeten für einen Festakt sowie eine zentrale Publikumsveranstaltung, die dieses Mal in Unterschleißheim stattfinden wird. Hierbei ist ein vielfältiges Programm vorgesehen.

Der Vorsitzende erinnert in diesem Kontext an den Beschluss des Gemeinderates, Nr. G157, vom 15.01.2009.

Ob hier jedoch eine Vergleichbarkeit zur Beantragung der Sonderunterstützung gegeben ist, sei in Frage gestellt.

589 21 Beschluss: 21 : 0

Der Volkshochschule im Norden des Landkreise München e. V. wird anlässlich des 40jährigen Jubiläums eine Sonderunterstützung einmalig in Höhe von 2500,00 € pro Mitgliedsgemeinde, also auch durch die Gemeinde Unterföhring, gewährt.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Es wird dabei davon ausgegangen, dass auch die anderen Kommunen der VHS im Norden des Landkreises München denselben Betrag leisten.

#### **Bekanntgaben und Anfragen**

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- ❖ In Unterföhring findet am 09.04.2011 in der Gemeindehalle die Typisierungsaktion zu Gunsten des an Leukämie erkrankten Kindes Lion statt.  
  
Am 01.04.2011, um 19:00 Uhr wird eine Benefizveranstaltung durch die örtlichen Vereine im Bürgerhaus abgehalten.
- ❖ Unterföhringer Maibaumwache 2011  
  
In der Gemeinde Unterföhring wird am 01. Mai 2011 ein neuer Maibaum aufgestellt und zwar beim Bürgerhaus.  
Der Vorsitzende gibt die Termine des Veranstalters (Trachtenverein und Freiwillige Feuerwehr) bekannt.  
Er weist darauf hin, dass Auflagen u. a. für die Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen werden müssen.  
- Zustimmungende Kenntnisnahme -
- ❖ Ein offener Seniorentisch bietet älteren Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung leben und Entlastung benötigen, die Möglichkeit, das Mittagessen im Café Valentin einzunehmen. Es ist zudem eine schöne Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und zu erhalten. Der Mittagstisch ist von Dienstag bis Freitag ab 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr für 5,00 € inklusive eines kleinen Getränkes.
- ❖ Berufsinformationstag an der Hauptschule Ismaning:  
  
Die Gemeindeverwaltung Unterföhring beteiligt sich aktiv am Berufsinformationstag an der Hauptschule in Ismaning 2011.
- ❖ Der Vorsitzende gibt die Einladung zur italienischen Nacht „Bella Tarcento“ am 16. April 2011, 18:00 Uhr (Bürgerhaus Unterföhring) durch den Förderverein bekannt.
- ❖ Baumschnitt auf verschiedenen Grundstücken  
  
Aufgrund einer Anfrage im letzten Bau,- Verkehr und Grundstücksausschuss (Herr Kemmelmeier) möchte die Gemeinde zu größeren Baumfällaktionen Stellung nehmen, die im Gemeindegebiet stattgefunden haben:

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Im Herbst 2009 wurde vom Straßenbauamt der Kreuzungsbereich Münchner Straße / Föhringer Ring im Zuge der Erneuerungen der Straßenbrücke großflächig gerodet.

Im Frühjahr 2010 wurde von der Gemeinde der Gehölzbestand westlich des Schlittenbergs ausgelichtet, weil zahlreiche Bäume abgestorben waren und Platz für Jungwuchs geschaffen werden sollte.

Im gleichen Zeitraum wurden von der Firma E.ON im Zuge der Wartungsarbeiten am Mittleren Isarkanal größere Fällaktionen durchgeführt.

Erst vor kurzem wurde durch die Bahn AG der Gehölzstand an der Bahnböschung im Bereich der Münchner Straße ausgelichtet.

Die Gemeinde möchte darauf hinweisen, dass sie über die Baumfällaktionen des Straßenbauamtes, der Firma e.on und der Bahn AG leider vorher nicht informiert wurde!

- ❖ Die Rahmenplanung für das BAHOG-Gelände wird als Sachstandsbericht für die nächste Gemeinderatssitzung im April 2011 vorgesehen.
- ❖ Verlängerung der Tram St. Emmeram nach Unterföhring; Das Schreiben der SWM München vom 16.02.2011 wird bekannt gegeben.
- ❖ Bürgerhaus Unterföhring

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bürgerhaus Unterföhring in den Toiletten der Gaststätte, der Bibliothek sowie in der Behindertentoilette im Untergeschoss Wickelkommoden eingebaut werden.

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Wickelkommoden wurde durch die Verwaltung erteilt.

- ❖ Schulerweiterung mit Schulsporthalle, Hort und Mittagsbetreuung

Der Sachstandsbericht sowie das weitere Vorgehen werden in einer Sondersitzung im März behandelt werden.

- ❖ City Bike Marathon 2011

Mit E-Mail vom 20.01.2011 wurde die Gemeinde Unterföhring im Anhörungsverfahren zur Genehmigung des City Bike Marathon am 10.04.2011 als Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beteiligt.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Nachdem sich in der Streckenführung keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, wurden keine Bedenken geltend gemacht. Weiter wurde die verkehrsrechtliche Genehmigung für die Durchführung im Gemeindegebiet Unterföhring erteilt. Zwischen ca. 7 – 16 Uhr werden die Teilnehmer den Rad- und Fußweg östlich der Isar von München her kommend zwischen Leinthaler Brücke und „Moll“-Brücke Richtung Ismaning befahren. In diesem Zeitraum ist der Rad- und Fußweg östlich der Isar für nicht teilnehmende Radfahrer und Fußgänger generell gesperrt.

❖ Fahrgastinformation des MVV zur Regionalbuslinie 231 hinsichtlich Umleitung wegen Straßensperrung zwischen Ismaning und Unterföhring

Der MVV teilte mit einer Fahrgastinformation mit, dass wegen der Straßenbauarbeiten die Staatsstraße St 2053 zwischen Ismaning und Unterföhring in Fahrtrichtung Süden (München) in der Zeit vom voraussichtlich 02.05.2011 bis voraussichtlich 20.05.2011 gesperrt wird. Die Busse der MVV Regionalbuslinie 231 müssen daher in Fahrtrichtung „München, Studentenstadt (U)“ großräumig umgeleitet werden.

In Richtung München können nur die Haltestellen „Ismaning (S)“, „Unterföhring, Siedlerstraße“ und Studentenstadt (U)“ angefahren werden. Alle anderen Haltestellen können in dieser Fahrtrichtung nicht angefahren werden.

Auf der Umleitungsstrecke wird im Bereich des Gewerbegebietes „Unterföhring Park up“ zusätzlich die Haltestelle „Etzweg“ angefahren. Hier kann zur MVV-Regionalbuslinie 233 Richtung „Unterföhring (S)“ umgestiegen werden.

In Fahrtrichtung Ismaning kann der reguläre Linienweg gefahren werden. Es entfällt lediglich die Haltestelle „Agrob“ an der St 2053. Hier soll auf die Haltestelle „Medienpark“ ausgewichen werden.

In Abhängigkeit der Bauabwicklung kann es kurzfristig zu Veränderungen der zeitlichen Beeinträchtigungen der MVV-Regionalbuslinie 231 kommen.

Zusätzlich weist der MVV bereits jetzt schon darauf hin, dass im Anschluss an die vorgenannten Straßenbauarbeiten eine weitere Umleitung in Unterföhring erfolgt, bei welcher die Busse in Fahrtrichtung Ismaning innerorts umgeleitet werden müssen. Eine gesonderte Information wird erfolgen.

Az.: 6312  
3.2; 3.1

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

#### ❖ Staatsstraße St 2053 zwischen Unterföhring und Ismaning

Der Erste Bürgermeister bringt die Bekanntgaben in den Sitzungen des Gemeinderates vom 13.01.2011 und 10.02.2011 sowie in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 22.02.2011 in Erinnerung.

Mit E-Mail vom 28.12.2010 sowie Schreiben vom 20.01.2011 wurde das Staatliche Bauamt Freising auf den desolaten Zustand der Staatsstraße St 2053 zwischen Unterföhring und Ismaning hingewiesen und gebeten, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Mit Schreiben des Staatlichen Bauamtes Freising vom 28.02.2011 hat dieses nun Stellung genommen und mitgeteilt, dass die Schäden in dem nicht richtlinienkonformen Straßenoberbau ihre Ursache haben, welcher historisch gewachsen und auf die Mittelknappheit im Staatsstraßenhaushalt zurückzuführen ist. Die Straßenmeisterei München-Riem war bis zuletzt bemüht, die Gebrauchstauglichkeit mit Kleinflächensanierungen aufrecht zu erhalten. Die hohe Verkehrsbelastung und die vergangenen strengen Winter haben jedoch dazu geführt, dass der Verbund der Schichten nicht mehr gegeben und die bisherigen Maßnahmen nicht mehr zielführend sind. Aus diesem Grund wird dort 2011 eine Erhaltungsmaßnahme mit Einbau einer neuen Binder- und Deckschicht durchgeführt. Diesbezüglich fand eine Verkehrsbesprechung am 22.02.2011 im Rathaus der Gemeinde Ismaning statt. Als Bauzeit wurde die 18. bis 20. Kalenderwoche festgelegt. Bis dahin muss die Verkehrssicherheit durch die angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung und die Reparatur der tieferen Schlaglöcher aufrechterhalten werden.

Az.: 6312  
3.2; 3.1

#### ❖ Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Unterföhring 2011 und GEOVOL-Fernwärmeleitungsbau, Bauabschnitt 2011

Der Bürgermeister erläutert die für 2011 geplanten Tiefbaumaßnahmen in der Gemeinde Unterföhring.

##### Staatsstraße St 2053:

Laut Aussage des Staatlichen Bauamts Freising wird nach den Osterferien, voraussichtlich im Mai 2011 auf der St 2053 zwischen Unterföhring und Ismaning die Binder- und Deckschicht erneuert.

##### GEOVOL GmbH:

Der Bauabschnitt 2011 der GEOVOL Unterföhring GmbH umfasst den Fernwärmeleitungsbau in folgenden Straßen bzw. Abschnitten:  
Alte Münchner Straße

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Aschheimer Straße  
Münchner Straße, zwischen Bahnhofstraße und Ahornstraße  
Gartenstraße  
Kirchenweg  
Eschenweg sowie  
Verbindung Birkenstraße – Münchner Straße  
Die Baumaßnahmen sollen ab der 25. Kalenderwoche beginnen.

#### Straßenbau:

Vollsignalisierung Kreuzung Mitterfeldallee / Straßäckerallee mit  
Decken- und Gehwegbau (ab März)

Vollausgebaut werden:

Fichtenstraße (Beginn in Abhängigkeit der Witterung ab Mitte März),  
Bahnhofstraße, zwischen Föhringer Allee und Kreisel S-Bahnhof (ab  
April)

Linden und Birkenstraße (ab April)

In der Isarau

Isaraustraße Nord (ab Mitte April)

Dammstraße (ab Mai)

Isarweg (ab Juni)

Kanalstraße (ab Juli)

Schließlich die Johanneskirchner Straße zwischen Feldstraße und  
Münchner Straße (ab September)

#### Unterföhring Süd:

Wiederherstellung des Gehweges vor dem Kinderhaus – noch kein  
Termin vereinbart, Gespräch am Freitag 18.03.2011

Fertigstellung des Gehweges Brunnbachlweg- ca. April 2011

Errichtung eines Gehweges südseitig Föhringer Allee – Herbst 2011

Errichtung eines Bolzplatzes Ecke Münchner Straße / Mitterfeldallee –  
Ende Mai, vorbehaltlich Witterung, Kunststoffbelag kann nur bei  
trockener, warmer Witterung eingebracht werden.

Die Umleitungskonzepte und Planung der Maßnahmen erfolgen in  
enger Abstimmung mit den beauftragten Ingenieurbüros.

Die betroffenen Anwohner werden über Einwurfzettel, Ortsnachrichten  
sowie ggfs. Informationsveranstaltungen informiert.

Az.: 6312

3.2; 3.1

- ❖ Der Vorsitzende verweist auf den Artikel der FDP Unterföhring zum  
Thema Steuern und berichtet, dass die hier angegebenen  
Berechnungen bzw. Zahlen insoweit nicht korrekt sind.

## 38. Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2011

Lfd. Anwe-  
Nr. send

### Vortrag - Beschluss

---

Es werden keine Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates erhoben.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die Teilnahme an der Sitzung. Er dankt weiter den Zuhörern und der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

---

Franz Schwarz  
Erster Bürgermeister

---

Rosemarie Keil  
Schriftführerin